

Ausschuss Bauwirtschaft und Logistik

**Nachrichtlich:**

Geschäftsführer der Mitgliedsverbände  
PG Energieeffiziente Gebäude

**BL-2022-012**

8. Februar 2022  
En/ak

## Fortführung der KfW-Förderung von Neubau und Sanierungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem am 24. Januar durch das Bundeswirtschaftsministerium verkündeten KfW-Förderstopp bei Neubauten und Sanierungen wurde nun in Schreiben der Minister Habeck und Geywitz an ihre jeweiligen Fraktionen (**Anlagen a und b**) das künftige Vorgehen konkretisiert.

Wie von Bundesminister Habeck vom 01.02.2022 angekündigt (vgl. Rundschreiben BL-2022-011), **sollen alle bis 24. Januar eingegangenen Anträge bewilligt werden**, sofern sie förderfähig sind. Erfreulich ist, dass **die KfW-Sanierungsförderung nun doch wieder vollumfänglich aufgenommen wird** (einschließlich der Förderung für Effizienzhäuser 70, 85 und 100) und bis Ende 2022 weiterlaufen soll. Die **KfW-EH40-Neubauförderung wird mit halbierten Fördersätzen fortgeführt** und auf voraussichtlich 1 Mrd. EUR bis Ende 2022 gedeckelt. Einzelheiten wie Antragsberechtigung und Vergabeverfahren sollen zügig ausgearbeitet werden.

Wie im Koalitionsvertrag festgehalten, soll die Gebädeförderung für Neubau und Sanierung 2023 neu ausgerichtet werden. Dafür wird ein **neues Programm „Klimafreundliches Bauen“** als Nachfolge der Effizienzhaus-Förderung aufgelegt, das sich an den **Lebenszyklus-Treibhausgas-Emissionen pro m<sup>2</sup> Wohnfläche** orientiert und das Bauen mit nachhaltigen Baustoffen sowie das Fördern nachhaltiger Energieversorgung beinhaltet.

Darüber hinaus ist vorgesehen, das **EH55-Niveau zum 1. Januar 2023 als neuen Neubau-Standard** im Gebäudeenergiegesetz vorzuschreiben. Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass der Neubaustandard zum 1. Januar 2025 an das EH40-Niveau angepasst wird.

Aus Sicht des bbs ist die Klarstellung der Minister zu begrüßen. Neben der Schaffung von Rechtssicherheit durch die Bewilligung bereits gestellter Anträge war es insbesondere wichtig, die Sanierungsförderung bei Bestandsgebäuden auch unterhalb des EH55-Niveaus fortzuführen, da hier mit überschaubarem Aufwand ein großer Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden kann. Zu kritisieren ist die deutliche Absenkung der EH40-Förderung, wodurch Neubauten verstärkt lediglich auf dem gesetzlichen Mindeststandard gebaut werden dürften. Zudem dürfte die Deckelung auf 1 Mrd. Euro dazu führen, dass die EH40-Förderung bereits vor Inkrafttreten der neuen Förderkulisse ausläuft und somit eine Lücke entsteht.

Der bbs spricht sich gemeinsam mit dem BDI, dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (HDB) und dem Zentralen Immobilienausschuss (ZIA) in einem Schreiben an die relevanten Ministerien sowie die baupolitischen Sprecher der Koalitionsfraktionen für planbare und verlässliche Rahmenbedingungen im Wohnungsbau (auch im Hinblick auf Anpassungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)) aus und weist auf die Notwendigkeit einer ausreichenden Neubauförderung für die Erreichung der Wohnungsbauziele hin.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Baustoffe –  
Steine und Erden e.V.



Christian Engelke  
Geschäftsführer Wirtschaft

**Anlagen**